



DE II

L-PPD
L-Stru

Amt für Justizvollzug
Justizvollzugsanstalt St. Johannsen

2525 Le Landeron
+41 31 635 66 11
jva.st.johannsen@be.ch
www.be.ch/st-johannsen

Justizvollzugsanstalt St. Johannsen, 2525 Le Landeron

L M, Fallkoordinator
+41 31 635 6
m.l @be.ch

Amt für Justizvollzug
Bewährungs- und Vollzugsdienste
Frau A. J
Vollzug 3
Hohlstrasse 552
8009 Zürich

Dossier-Nr.: 2011/4717/AJ/AS
Zuständig: Frau A. J

29. Mai 2020

Vollzugsbericht über die sozio-, arbeits- und psychotherapeutische Behandlung von Herrn M H, geb. 15.10.1960, zurzeit in der Justizvollzugsanstalt St. Johannsen

Sehr geehrte Frau J

Entsprechend Ihrer Aufforderung im Protokoll der Vollzugszielebesprechung vom 30.01.2020 stellen wir Ihnen hiermit einen Verlaufsbericht über die therapeutische Behandlung des oben Genannten zu.

1 Herr M wurde am 26. August 2011 wegen mehrfacher sexueller Nötigung sowie mehrfacher sexuel-
2 ler Handlungen mit Kindern, mehrfacher Pornographie, Gewaltdarstellung sowie Tierquälerei zu einer
3 Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt, der Vollzug der Strafe wurde aufgeschoben zugunsten einer stati-
4 onären Massnahme nach Art. 59 StGB. Die gesetzliche Höchstdauer der stationären therapeutischen
5 Massnahme wurde am 25. August 2016 erreicht.

6 Zwischen Dezember 2016 und Januar 2019 wurde vom zuständigen Gericht zweimal/eine Verwahrung
7 verfügt, welche kurze Zeit später vom Obergericht wieder abgewiesen wurde. Im Juli 2019 wurde die
8 Beschwerde Herrn M teilweise gutgeheissen und erneut eine stationäre Massnahme angeordnet.

9 Am 29. März 2016 beurteilte die Konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlich-
10 keit von Straftätern (KoFaKo) Herrn M letztmals.

11 Herr M trat am 1. Oktober 2019 zum Vollzug der Massnahme gemäss Art. 59 StGB erneut in die
12 JVA St. Johannsen ein. Am 31. Januar 2020 wurde Herrn M der Übertritt auf die offene Abteilung A
13 gewährt.

14 Der nachfolgende Bericht bezieht sich auf die Periode seit dem Übertritt Herrn M auf die offene
15 Abteilung A am 31. Januar 2020. Wir setzen die frühere Berichterstattung als bekannt voraus.



Grundlagen für den Bericht:

- Risikoabklärung ROS vom 27.11.2019
- Fallübersicht ROS vom 10.12.2019
- Vollzugsplan vom 30.01.2020
- Protokoll Standortgespräch / Vollzugskoordinationssitzung vom 30.01.2020
- Stellungnahme JVA STJ vom 06.01.2020
- Gutachten vom 28.08.2016 durch med. pract. Ramon Vettiger
- Gutachten vom 23.07.2010 durch Dr. med. Steffen Lau
- SAPROF vom 15.01.2020
- MELBA vom 24.01.2020
- CL-VFT vom 13.05.2020
- Weitere Prognoseinstrumente: HCR-20V3 vom 13.05.2020
- Fallkonzeption JVA STJ vom 30.01.2020

VOLLZUGSVERLAUF

1 Vollzugsverhalten

1 Herr M wird im Alltag von allen drei Bereichen, dem Psychiatrisch-Psychologischen Dienst, der Ar-
2 beitsagogik und der Soziotherapie als Mensch mit einer guten Selbstkontrolle wahrgenommen, der sich
3 an die Hausordnung hält und absprachefähig ist. Er scheint die Angestellten sehr kritisch zu beobachten
4 und bei kontroversen Themen neigt er zum Kontaktabbruch. Gegenüber der Arbeit an gewissen Voll-
5 zugszielen scheint Herr M Widerstände zu zeigen. Die Zusammenarbeit mit dem Psychiatrisch-
6 Psychologischen Dienst mutet über längere Strecken eher vordergründig an, Herr M zeigt sich in
7 vielen deliktrelevanten Themenbereichen verschlossen.
8 Den Umgang mit den Miteingewiesenen gestaltet Herr M respektvoll. Er strahlt dabei eine gewisse
9 Distanziertheit aus und er verbringt einen grossen Teil der Freizeit alleine im Zimmer, jedoch ohne sich
10 abzukapseln. Zu kritischen Zwischenfällen ist es nicht gekommen.

11 Soziotherapie

12 Einleitend

13 Die am 30.01.2020 erstellten Vollzugsziele werden zirka Ende Juli 2020 ausgewertet. Wir erlauben uns
14 dennoch bereits im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung, zur Mitarbeit an den Vollzugszielen be-
15 ziehungsweise deren Erreichung Stellung zu beziehen.

16 SAPROF

17 SAPROF ist ein Hilfsmittel für die Erfassung von protektiven Faktoren bei Menschen mit einem Risiko für
18 delinquentes Verhalten, welches von den Mitarbeitenden der Soziotherapie eingesetzt wird. Es dient
19 unter anderem der Zielerfassung im Rahmen der Vollzugsplanung.

20 Aufgrund der Ergebnisse von SAPROF haben wir Herrn M einen hohen Schutz attestiert. Zur Ver-
21 besserung der Schutzfaktoren haben wir in den folgenden Bereichen Ziele definiert: Empathie und
22 Selbstkontrolle. (Selbstkontrolle im Hinblick auf die Tendenz, sich in gewissen Gesprächen abwertend
23 über andere zu äussern beziehungsweise Mühe zu haben, den Gesprächsfluss zu bremsen.)

2 Gesundheit (inkl. Sucht)

Da Herr M nie über gesundheitliche Beschwerden klagt, kann von einem guten Gesundheitszustand ausgegangen werden. Seit seinem Übertritt wurde er nie krankgeschrieben. Auf Grund seines fortgeschrittenen Alters verbunden mit dem Pfeifenrauchen wurde er während der Pandemie-Krise vom Gesundheitsdienst dennoch in eine Risikogruppe eingeteilt. Er hat die Erlaubnis, während dieser Zeit der Arbeit fernzubleiben und sein Essen im Zimmer einzunehmen. Dies nimmt Herr M inzwischen in Anspruch. Medikamente hat er lediglich in Reserve verschrieben.

Um seinen Rücken und seine Muskulatur zu stärken, führt Herr M in der Freizeit entsprechende Übungen in seinem Zimmer aus. Vom Bereich Freizeit und Sport sind positive Rückmeldungen zu hören. Herr M nehme regelmässig teil und sei für sein Alter entsprechend fit.

In der vorliegenden Berichtsperiode wurden Herrn M drei Urinproben auf die Substanzen AMP, BZD, COC, MDMA, MET, MOP, MTD und THC abgenommen, wovon eine zusätzlich auf Alkohol getestet wurde. Die Resultate waren alle negativ. Herr Mörker äusserte bis heute nie den Wunsch, Alkohol oder Drogen konsumieren zu wollen.

Im Vollzugsplan wurden hierfür keine Ziele definiert.

Kritische Zwischenfälle sind keine zu verzeichnen.

3 Wohnen

Soziale Kompetenzen

Herr M hat sich nach dem Übertritt auf die offene Abteilung auf seine neue Bezugsperson eingelassen, dennoch erweckt er immer noch den Eindruck, sehr kritisch und misstrauisch zu sein. Trotzdem kann von einem proaktiven Beziehungsaufbau gesprochen werden, so meldet Herr M beispielsweise von sich aus Gesprächsbedarf an. Auch anderen Angestellten gegenüber verhält er sich freundlich und respektvoll. Seine Beanstandungen richten sich meist gegen Vollzugseinrichtungen im Allgemeinen beziehungsweise gegen interne Strukturen oder Hierarchien.

Im Vollzugsalltag zeigt sich Herr M absprachefähig, erscheint pünktlich zu Terminen und kommt gut vorbereitet in Bezugspersonengespräche. Dabei macht er sich regelmässig Notizen. Er kann sich verbal gut ausdrücken und scheint Sachliches von Persönlichem trennen zu können.

Nach anfänglichen Anpassungsschwierigkeiten hat sich Herr M mittlerweile auf der Wohngruppe gut eingelebt. Zu Beginn klagte er bei der Betreuung einige Male über Lärm benachbarter Miteingewiesener. Herr M konnte die Reklamation wegen des Lärms der Betreuung gegenüber gut anbringen. Nach kurzer Zeit gelang es ihm zudem, sich direkt an die Lärmverursacher zu wenden. In der Zwischenzeit ist von ihm diesbezüglich nichts mehr zu hören. Andererseits wurde er als Pfeifenraucher von einigen Miteingewiesenen auf den Rauch angesprochen, der aus seinem Zimmer drang. Herr M konnte auch dieses Thema mit seinen Zimmernachbarn lösen. Vom Gruppenleben zieht sich Herr M weitgehend zurück. Er ist selten im Gespräch mit anderen anzutreffen.

Da Herr M mit seinem Gegenüber auf einer intellektuellen Ebene zu sprechen versucht und über viel Philosophisches und Künstlerisches zu berichten weiss, treten seine Emotionen eher in den Hintergrund. Wenn ihm etwas zu nahe kommt, scheint er zu intellektuellen Themen ausweichen zu wollen, so muss er in Gesprächen jeweils wieder zum Thema zurückgeholt werden. Emotional hat sich Herr M gut im Griff. Er wird nie laut und behält korrekte Umgangsformen. So wirkt er zumindest gegen aussen kooperativ.

1 Gemäss ROS- Veränderungsbedarf soll die Offenheit Herrn M gefördert werden. Dies versuchen
2 wir laufend, beispielsweise im Rahmen von Bezugspersonengesprächen.

3 Das aktuelle Teilziel hat Herr M in dieser Rubrik erreicht.

4 Kritische Zwischenfälle sind keine zu verzeichnen.

5 Alltagspraktische Fertigkeiten

6 Herr M ist gut organisiert. Er braucht von der Betreuung kaum Unterstützung im Erledigen von All-
7 täglichem, wie der Einhaltung von Terminen, Gesprächen, Schreiben von Anträgen usw.

8 Die Hygiene muss mit Herrn M nicht thematisiert werden. Sein Zimmer sieht einigermassen ord-
9 entlich aus. Auffällig sind die gestapelten Bücher, Dokumente und Zeitungsausschnitte, die er eifrig
10 sammelt und verwaltet. Hier und da braucht er von der Betreuung einen Anstoss, das Zimmer wegen des
11 Rauches zu lüften, ansonsten ist die Zimmerordnung akzeptabel. Δ 6

12 4 Arbeit

13 Siehe integrierter Bericht Arbeitsagogik

14 5 Forensische Therapie / Auseinandersetzung mit dem Delikt

15 Siehe integrierter Bericht Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

16 6 Materielle Wiedergutmachung

17 Im Urteil vom 26. August 2011 wurde festgehalten, dass Herr M sowohl Gerichtskosten im fünfstel-
18 ligen Bereich als auch dem Geschädigten eine Genugtuungssumme zu zahlen hat. Zudem sind Kosten
19 für die Prozessentschädigung offen. Herr M gab Anfang dieses Jahres an, diesbezüglich noch keine
20 Rückzahlungen und Wiedergutmachungs-Gelder bezahlt zu haben. Er wolle dieses Thema erst nach
21 seiner Entlassung aus dem Vollzug angehen. Herr M hat gemäss seiner Aussage bereits mit dem
22 Gericht Rücksprache gehalten. Aus diesem Grund wurden in dieser Rubrik keine Vollzugsziele festge-
23 legt.

24 Wir planen das Thema aber mit Herrn M erneut aufzugreifen, ist doch zumindest zu prüfen, ob die Δ 7
25 Rückzahlung von Opferhilfe- Geld bereits im Rahmen des stationären Vollzugs und somit begleitend zur
26 Deliktaufarbeitung sinnvoll wäre.

27 7 Aus- und Weiterbildung

28 Herr M hat eine Lehre als Automechaniker absolviert, jedoch gemäss seinen Angaben nie auf die-
29 sem Beruf gearbeitet. Später arbeitete er mehrere Jahre in einer Sicherheitsfirma als Einsatzleiter und
30 war nach Erlangen des Führerscheins für Taxifahrer eine Zeitlang in diesem Metier tätig. Er verrichtete
31 auch Hauswartarbeiten, war Nachhilfelehrer, Zeitungsausträger und arbeitete einige Jahre in einem Un-
32 ternehmen als Einkäufer. In fortgeschrittenem Alter holte er die Matura auf dem zweiten Bildungsweg
33 nach und absolvierte das Lehrerseminar.

34 Noch vor seiner Verhaftung und danach auch während dem Vollzug bildete er sich ständig weiter. Herr
35 M gab an, nach Ende der Haftzeit einen Abschluss in Geschichte anzustreben. Auf Grund seines
36 Fleisses, seiner Beharrlichkeit und seiner Ressourcen, kann dieses Lebensziel durchaus als realistisch
37 betrachtet werden. Ein mögliches Einsatzgebiet könnte eventuell eine entsprechende Fachstelle sein, wo
38 seine Kenntnisse gefragt sind. *(siehe 5 oben)*

1 Derzeit nutzt Herr M regelmässig das Angebot „Internet für Eingewiesene“. Auf der Homepage der
2 Universität Zürich besucht er Webseiten die im Bereich Geschichte und Literatur angesiedelt sind. Auf
3 diesem Weg bildet sich Herr M bereits jetzt kontinuierlich weiter.

4 Aktuelle Teilziele wurden in dieser Rubrik noch keine erstellt. Als langfristiges Ziel wurde allerdings eine
5 realistische Zukunftsplanung formuliert. SEITE (4 unten)

6 Den Ausführungen in der ROS- Risikoabklärung, wonach darauf Wert zu legen sei, dass Herr M
7 keine Tätigkeit als Nachhilfelehrer für Kinder und Jugendliche mehr aufnimmt, werden wir bei der Zu-
8 kunftsplanung Herrn M selbstverständlich grosse Beachtung schenken.

8 Freizeit

9
10 Herr M verbringt seine Freizeit hauptsächlich im Zimmer, wo er meist Zeitungen und Bücher liest.
11 Für ihn relevante Zeitungsartikel schneidet er aus und legt sie nach Datum sortiert in Mappen ab. Im
12 Zimmer stapeln sich zudem ältere und aktuelle Dokumente zu seiner Biographie und über den Verlauf
13 seiner Vollzugszeit. ANNANNO

14 Von anderen Eingewiesenen der Wohngruppe zieht sich Herr M weitgehend zurück. Allgemein kann
15 gesagt werden, dass er am Gruppenleben bis dato kaum teilnimmt. Mit zwei bis drei Eingewiesenen an-
16 derer Wohngruppen pflegt er regelmässigen Kontakt. Dabei führt er Gespräche und lässt sich gelegent-
17 lich auch auf eine Partie Billard ein. Manchmal kommt es vor, dass er den Weg ins Büro sucht, um mit
18 Angestellten über Alltägliches zu sprechen. Meist unterbreitet er dabei der Betreuung noch ein Anliegen.

19 Eine gewisse körperliche Betätigung scheint ihm ebenfalls wichtig zu sein. So gibt er an, in seinem Zim-
20 mer regelmässig Rückenübungen auszuführen.

21 Herr M braucht allenfalls von der Betreuung Impulse um sich vermehrt am Gruppenleben zu betei-
22 gen. Langfristig gesehen erachten wir es als wichtig, dass er über eine verbindliche Freizeitaktivität mit
23 gesellschaftlicher Anbindung verfügt, die eine gewisse soziale Kontrolle garantiert. Dabei halten wir uns
24 vor-Augen, dass Herrn M frühere Art, die Freizeit zu verbringen, die Deliktbegehung begünstigte.

25 Im Rahmen des umweltbezogenen Veränderungsbedarfs nach ROS wird festgehalten, dass die Offen-
26 heit hinsichtlich des sozialen Umfelds zu fördern sei. Und als Kontrollbedarf wird die Unterbindung von
27 Kontakten zu Minderjährigen genannt, ebenfalls eine Sensibilisierung bezüglich Tierhaltung. Diese As-
28 pekte werden wir auch im Rahmen der Planung einer zukünftigen Freizeitgestaltung berücksichtigen.

29 Aktuelle Teilziele wurden in dieser Rubrik bis anhin keine erstellt.

30 Kritische Zwischenfälle sind keine zu verzeichnen.

9 Finanzen

31 Herr M benötigt bei der Verwaltung seiner Finanzen keine Unterstützung. Dies betrifft sowohl die
32 Tätigkeit seiner Zahlungen als auch die Überwachung seiner Kontostände. Allerdings verweigert er bis
33 anhin die für alle Eingewiesenen obligatorische Erstellung eines Budgets, was für ihn ja lediglich eine
34 einfache Formalität wäre. Das diesbezügliche aktuelle Teilziel hat er somit nicht erreicht. Dieses Thema
35 wird erneut mit ihm aufgreifen werden.

36 Seinen Akten ist zu entnehmen, dass hohe Schulden vorliegen, welche aber zurzeit sistiert sind. Eine
37 Schuldensanierung wird erst aktuell, nachdem eine berufliche Zukunftsperspektive erstellt wurde und ein
38 Einkommen in Aussicht steht. in FOLGE VON MIA
39

10 Beziehungen zur Aussenwelt

Dass Herr M über kein grosses Beziehungsnetz verfügt, bestätigen unsere bisherigen Beobachtungen. Seine Mutter ist bereits im Jahre 1993 verstorben und mit dem Vater und seinem vier Jahre älteren Bruder besteht kein Kontakt. Die einzige externe Beziehung, die Herr M unseres Wissens pflegt, ist jene zu einem Bekannten mittleren Alters, welcher gemäss Herrn M ein solides Einkommen habe und in geregelten familiären Verhältnissen lebe. Die Beziehung zu diesem Bekannten pflegt Herr M einerseits telefonisch und andererseits mittels interner Besuche. Nach dem Übertritt auf unsere Abteilung waren zwei Besuche des Bekannten vorgesehen, wobei ein Besuch vor dem Hintergrund des ab Mitte März verfügten Ausgangs- und Besuchsverbots aufgrund der Corona- Krise abgesagt werden musste. Für Herrn M ist diese Beziehung sehr wichtig, da dieser Bekannte Kontakte zu „Reform 91“ hat und Herr M in der Haltung unterstützt, für einige Delikte zu Unrecht verurteilt worden zu sein. Die Fallverantwortlichen stehen dieser Beziehung eher kritisch gegenüber. Die Bezugsperson hatte Gelegenheit, diesen Herrn kennen zu lernen, kann derzeit aber noch nicht abschliessend einschätzen, ob in dieser Beziehung ein delikt- präventiver Aspekt gesehen werden kann.

Herr M gibt an, in künftigen längeren Urlauben vor allem die Stadt Zürich wieder öfter besuchen zu wollen. Gemäss seinen Angaben habe er dort viele Bekannte und Leute, die mit den Vollzugsinstitutionen nichts zu tun haben wollten. Seiner Ansicht nach hätte er auch die Möglichkeit, innert Kürze wieder eine Anstellung in den vorherigen Tätigkeiten zu erlangen, so z.B. als Taxifahrer, als Hauswart oder in der Administration eines Büros. Herr M gibt an, nicht mehr in der Funktion als Lehrer tätig sein zu wollen. Er könne sich gut vorstellen, sowohl in einer Beziehung mit einer Frau als auch mit einem Mann zu leben.

Gemäss ROS-Abklärung muss Herr M in Zukunft im Hinblick auf den Kontakt zu einer Partnerin oder einem Partner sensibilisiert werden, sich auf keine alleinerziehende Mutter oder einen Vater zu konzentrieren. Dabei muss er auch darauf achten, keine Ferien- oder Gelegenheitsjobs anzunehmen oder anzubieten, die sich an oben erwähnte Personen oder an Kinder und Jugendliche richten. Zudem wird im Rahmen des umweltbezogenen Veränderungsbedarfs darauf verwiesen, dass beim Ausbau des sozialen Umfelds die Offenheit gegenüber den Helfenden zu fördern sei. Unter dem Kontrollbedarf wird auf die Unterbindung von Kontakten zu Minderjährigen verwiesen. Auf diese Aspekte werden wir in der kommenden Vollzugszeit mit Nachdruck fokussieren.

Als aktuelle Teilziele wurde festgelegt, Herrn M habe eine Beziehung zu einer freiwilligen Mitarbeiterin/ einem freiwilligen Mitarbeiter (FM) der Bewährungshilfe aufzubauen sowie sein soziales Umfeld offenzulegen. Diese Ziele hat Herr M bis anhin teilweise erreicht. Er gab an, dass als FM lediglich ein unter 50- jähriger Mann mit einem hohen Bildungsgrad infrage komme. Der Versuch Ende letzten Jahres, eine solche Person zu vermitteln, scheiterte auf beiden Seiten. Herr M ist inzwischen selbst mit der Bewährungshilfe des Kantons Bern in Kontakt getreten; wir erwarten derzeit von der Fachstelle freie Mitarbeit eine Rückmeldung.

11 Vollzugslockerungen / Progressionsstufen

Im Rahmen der Grundstufe absolvierte Herr M bis anhin lediglich einen einzigen Ausgang. Dies am 13. März kurz vor der Verhängung des Ausgangsverbots aufgrund der Corona- Krise. Herr M bereitete den besagten Ausgang nach Le Landeron seriös vor und zeigte sich während der Durchführung absprachefähig und angenehm im Umgang. Als er bei einem Schulhaus ein paar Minuten stehen blieb, um sich sowohl das Gebäude selbst aus der Nähe als auch den Lageplan anderer Gebäude auf dem Schulareal näher zu betrachten, wurde er von seiner Bezugsperson während dem Geschehen sowie in der Nachbesprechung nach den Motiven gefragt. Herr M gab an, nicht an Kindern, sondern insbesondere an den Baustilen der verschiedenen Gebäude und der für ihn speziellen Anordnung der anderen Gebäude auf dem Areal interessiert gewesen zu sein. Kinder befanden sich zur Zeit

1 der Betrachtung des Gebäudes keine auf dem Schulhof. Herr M hörte indessen von uns, dass
2 Schulhäuser für ihn zukünftig keine geeigneten Orte zum Stehenbleiben seien, dies im Sinne eines ver-
3 antwortungsvollen Umgangs mit Gefahrenbereichen. Der Umgang mit allfälligen Gefahrenbereichen wird
4 auch stets Teil zukünftiger Ausganga- und Urlaubsvorbesprechungen sein.

5 Weitere Vollzugsplanung / Empfehlung

6 Die Grundstufe gemäss Stufenmodell JVA- STJ soll vorläufig weitergeführt werden sobald die Corona-
7 Richtlinien externe Aufenthalte wieder erlauben. Herrn M steht es dann offen, pro Monat einerseits
8 einen vollständig begleiteten Urlaub à maximal 12 Stunden am Stück oder andererseits einen vollständig
9 begleiteten Ausgang und einen vollständig begleiteten Urlaub von insgesamt 12 Stunden zu beziehen.
10 Wir erhoffen uns, im Rahmen dieser nächsten externen Aufenthalte mehr über Herrn M Bekannt-
11 schaften beziehungsweise sein Verhalten in der Öffentlichkeit zu erfahren, insbesondere über seinen
12 Umgang mit Gefahrenbereichen.

13 An der Vollzugsziele- Besprechung (VVP2) von Ende Juli/ Anfang August wird Herrn M erstes hal-
14 bes Jahr auf der offenen Abteilung ausgewertet. Dabei wird man sehen, ob bereits der nächste Öff-
15 nungsschritt, die Progressionsstufe A ins Auge gefasst werden kann. Da der Massnahmenvollzug Herrn
16 M noch am Anfang steht, erachten wir eine Entlassung bei Ablauf der Massnahme im Juli 2020 als
17 nicht sinnvoll.

18 In diesem Sinne empfehlen wir nun im Rahmen der vernetzten Vollzugsplanung der Bereiche Soziothe-
19 rapie, Agogik und Psychiatrisch- Psychologischer Dienst die Massnahme über das baldige Ablaufdatum
20 hinaus zu verlängern und die Platzierung in der JVA St. Johannsen fortzusetzen.

21 12 Vorbereitung der Entlassung

22 Die Entlassung wird derzeit nicht thematisiert.

23 Fazit

24 Obwohl meist zurückgezogen, eher distanziert und auf sich selber konzentriert hat Herr M seinen
25 Platz in der Wohngruppe gefunden und er wird dank seiner Souveränität akzeptiert. Seine Kooperation
26 ist zumindest vordergründig recht gut. Die Arbeit an den Vollzugszielen behagt ihm allerdings nicht in
27 jedem Bereich, was sich teilweise in einer Verweigerungshaltung ausdrückt.

28 Erfahrungen im Rahmen externer Aufenthalte konnten aufgrund der Corona- bedingten Einschränkungen
29 nur wenige gesammelt werden. Dies wird ein wichtiges Anliegen an die nächste Vollzugszeit sein, insbe-
30 sondere werden wir dabei auch Herrn M Umgang mit Gefahrenbereichen thematisieren.

31 Neben einer lückenlosen Offenlegung der externen Kontakte erwarten wir von Herrn M die Bereit-
32 schaft, sich auf eine Beziehung zu einem freiwilligen Mitarbeiter einzulassen, wodurch Herrn M
33 soziales Netzwerk eine sinnvolle Erweiterung erfahren dürfte.

34 Ferner gilt es auch erste Perspektiven zu entwickeln, hinsichtlich zukünftiger Freizeitgestaltung, welche
35 eine gewisse soziale Kontrolle garantieren könnte.

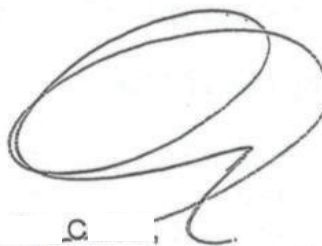
36 Mit diesen Anliegen bewegen wir uns im Einklang mit dem Veränderungs- und Kontrollbedarf gemäss
37 ROS- Fallübersicht. Kritische Zwischenfälle sind keine zu verzeichnen.

Justizvollzugsanstalt St. Johannsen

Soziotherapie

i.v. M. M. M.

M L
Soziotherapeut Abteilung A



M C M
Bereichsleiter Soziotherapie

Signature

1 Arbeitsagogik (Ziff. 4)

2 Beot: Herr M Heinz arbeitete seit dem 1. Oktober 2019 bis am 31. Januar 2020 im Atelier der Beo-
3 obachtungs und Triageabteilung (BeoT). Er arbeitete vormittags von 07.45 bis 11.45 Uhr und nachm.
4 tags von 13.15 bis 17.15 Uhr, total also 8 Stunden pro Tag. Das entspricht einem Pensum von 100%.

5 Hausdienst: Herr M arbeitet seit dem 3. Februar 2020 bis heute in der Versorgung am Einzelar-
6 beitsplatz Office. Er arbeitet vormittags von 6.45 bis 13.15 Uhr und nachmittags von 15.30 bis 18.15 Uhr,
7 total also 9.25 Stunden pro Tag (wovon 1 Stunde bezahlte Essenszeit beinhaltet ist). Das entspricht ein-
8 nem Pensum von 100 %. In der aktuellen Corona Situation wurde Kurzarbeit (6 Stunden pro Tag) geleis-
9 tet. Herr M gehört aufgrund seiner gesundheitlichen Situation zur Risikogruppe (vulnerabel) und hat
10 sich eigeninitiativ ab dem 15.4.2020 von der Arbeit freistellen lassen.

11 ROS- und Vollzugsziele

12 Aus Fallübersicht ROS:

- 13 • Arbeitssituation: Thematisierung einer realistischen Zukunftsplanung (ggf. vor Übertritt AEX)

14 Im „Leitfaden Arbeitsagogik“ werden für die ersten Aufenthaltsmonate folgende Ziele vorgegeben:

- 15 • Regelkonforme und aktive Mitarbeit im Arbeitsprozess
16 • Einhaltung geltender Regelungen / Weisungen im Arbeitsbereich
17 • Einhaltung Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsmassnahmen im Arbeitsbereich
18 • Gemeinsame Zielerarbeitung/-definition für die VVP

19 Kurzbescrieb der ausgeführten Tätigkeiten

20 BeoT: Herrn M Haupttätigkeit bestand im Atelier der BeoT daraus, verschiedene Dekorationsge-
21 genstände aus Holz mit einer Dekupiersäge auszuschneiden und zu schleifen. Bei einer grossen Menge
22 von Holzteilen rundete er die Kanten mit Schleifpapier ab. Darüber hinaus arbeitete Herr M an eini-
23 gen Wochenenden im Turnus als Officer, wo er für die Sauberkeit und Ordnung der Abteilung verant-
24 wortlich war.

25 Hausdienst: Herr M ist verantwortlich für die laufende sowie auch für die Grundreinigung der allge-
26 meinen Räumlichkeiten der Abteilung D. Das Aufdecken, die Mithilfe bei der Speiseausgabe und das
27 Abwaschen gehören ebenfalls zu seinem täglichen Aufgabengebiet. Der verantwortungsvolle Umgang
28 mit Lebensmitteln, sowie die Einhaltung der allgemeinen und persönlichen Hygiene am Arbeitsplatz sind
29 ebenfalls Bestandteile seines Aufgabengebietes.

1 Kognitive Kompetenzen

2 BeoT: Bereits nach kurzer Zeit war Herr M im Atelier der BeoT in der Lage, die Schneidearbeiten
3 selbständig auszuführen. Er wechselte bei Bedarf die Schneidewerkzeuge und kümmerte sich selbstän-
4 dig um den Nachschub von Material.

5 Hausdienst: Herr M hat sich innert kurzer Zeit in seine Tätigkeit als Officer eingelebt. Generell ha-
6 ben wir den Eindruck, dass Herr M über eine hohe Auffassungsgabe und Aufmerksamkeit sowie
7 über eine gute Konzentration verfügt. Wir beobachten, dass sich Herr M pflichtbewusst verhält und
8 gerne seinen eigenen Arbeitsbereich hat, den er nach seinen eigenen Vorstellungen und selbstständiger
9 Arbeitsplanung betreibt. Seinen Arbeitsplatz hält er sauber, aufgeräumt und nach seinen Bedürfnissen
10 umorganisiert. Es fällt ihm schwer, auch nach mehrmaligen Hinweisen einen verhältnismässigen Vorrat,
11 an allem was er zum Arbeiten braucht, anzulegen. So tendiert er dazu Material anzuhäufen, was sich mit
12 den Lagerhaltungsrichtlinien nicht vereinbaren lässt.

13 Soziale Kompetenzen

14 BeoT: Wenn möglich zog es Herr M vor, einen Arbeitsplatz zu haben, an dem er ein eigenes Projekt
15 verfolgen konnte und von der oft lärmigen Umgebung ein wenig abgeschottet war. Bei Reinigungsarbei-
16 ten war er hilfsbereit, er unterstützte die Miteingewiesenen bei der Säuberung derer Arbeitsplätze kom-
17 mentarlos und ohne Aufforderung.

18 Hausdienst: Im Officer-Team stellen wir fest, dass er sich stets zurücknimmt und abgrenzt. Vor allem bei
19 dem morgendlichen gemeinsamen Start, wenn es um Arbeitsaufteilung geht, meldet er sich grundsätz-
20 lich zu keiner freiwilligen Zusatzarbeit, oder lehnt es ab, eine Zusammenarbeit mit Miteingewiesenen
21 ausführen. Er macht die Arbeiten lieber alleine. Andererseits erleben wir Herrn M als zugänglichen
22 und humorvollen Menschen, der anfänglich im Hintergrund seine Witzchen zu unseren Bemerkungen
23 macht. Er ist jeweils erstaunt, dass wir Mitarbeitenden der Arbeitsagogik diese mitbekommen, scheint
24 sich aber darüber zu freuen, dass wir darauf reagieren. Bedingt durch die Situation, dass er lieber alleine
25 arbeitet, konnten bislang noch keine Beobachtungen zu seiner Führungsfähigkeit gemacht werden. Herr
26 M erkennt und beurteilt Fehler in der Regel richtig und kann Kritik meistens angemessen formulie-
27 ren. Kritik von anderen empfindet er meist als persönlicher Angriff und reagiert mit Beziehungsabbruch.
28 So z.B. beobachtet in der aktuellen Corona-Situation. Als vulnerable Person hatte er die Möglichkeit sich
29 als Vorsichtsmassnahme seit Mitte März 2020 von der Arbeit zu distanzieren. Er entschied sich jedoch
30 weiterzuarbeiten, bis er Mitte April die Arbeit niederlegte. Wir Mitarbeitenden der Arbeitsagogik vermu-
31 ten, dass dies auf eine vorgängig stattgefundenen Situation in der er kritisiert wurde zurückzuführen war,
32 was er im Folgegespräch bestätigte.

34 Kompetenzen der Arbeitsausführung

35 BeoT: Den Raum, in dem Herr M während seines Aufenthalts in der BeoT arbeitete, hielt er unauf-
36 gefordert sauber und ordentlich. So räumte er auch Material weg, welches Miteingewiesene im Raum
37 deponierten und nicht von ihm benötigt wurde. Er erschien stets pünktlich am Arbeitsplatz und es kam zu
38 keinen Arbeitsausfällen. Genaue, feine und repetitive Arbeiten führte er mit grosser Ausdauer selbstän-
39 dig und konsequent aus.

40 Hausdienst: Die Mitarbeitenden der Soziotherapie (Wohnbereich) und wir von der Arbeitsagogik sind mit
41 den Arbeitsergebnissen von Herrn M zufrieden. Er ist stets pünktlich und koordiniert seine täglichen
42 Aufgaben in Eigenregie. Aufträge erledigt Herr M umgehend und selbständig und führt auch Aufga-
43 ben unbeeinträchtigt weiter, wenn der Erfolg nicht absehbar ist. Bei Hindernissen versucht Herr M
44 eigene Lösungswege zu finden, bevor er sich bei uns erkundigt.

45 Psychomotorische Kompetenzen

46 BeoT: Es gelang Herrn M gut, feinmotorische Arbeiten auszuführen. Inwiefern dies bei andersarti-
47 gen Arbeiten möglich ist, konnte aus den aktuellen Beobachtungen nicht abgeleitet werden. Körperlich

1. anspruchsvolle Arbeiten führte Herr M im Atelier der BeoT nicht aus. Die Leistungsfähigkeit diesbezüglich muss bei der Zuteilung von solchen Arbeiten noch eruiert werden.
2
3 Hausdienst: Herr M ist in der Lage, fein- und grobmotorische Aufgaben präzise auszuführen. Er verfügt über einen guten Antrieb, welcher es ihm ermöglicht in Eigenregie das ihm zugeteilte Haus sauber zu halten. Herr M besitzt eine gute Reaktionsfähigkeit, so dass er auf unplanmässige Ereignisse in seinem Arbeitsumfeld adäquat reagieren kann.
4
5
6

7 Kulturtechniken / Kommunikation

8 BeoT: Zu Beginn des Aufenthalts kam Herr M oft mit Themen auf die Mitarbeiter der Arbeitsagogik zu, welche nicht den Arbeitsbereich betrafen. Damit keine Missverständnisse entstanden, wurde eine Rollenklärung vereinbart, dass die Mitarbeitenden der Arbeitsagogik zu arbeitsplatzfremden Themen keine Stellung beziehen. Es stellte sich im Verlauf des Aufenthalts heraus, dass Herr M über einen guten Humor verfügt, welchen man bei ihm nicht auf den ersten Blick vermutete. Dies auch, weil er in der Anfangszeit gegenüber den Mitarbeitenden der Arbeitsagogik eine Abwehrhaltung zeigte. Er benötigte eine gewisse Zeit, um eine Beziehung zu uns aufbauen zu können, was sich besonders in seinem Gesprächsverhalten zeigte. In der Anfangszeit war Herr M in seinem Gesprächsfluss kaum zu bremsen und es war schwierig ihn zu einem Thema zurückzuführen. Im Verlauf der Aufenthaltszeit liess er dies vermehrt zu.
9
10
11
12
13
14
15
16
17

18 Hausdienst: Herr M kann sich sehr gut und verständlich ausdrücken. Auffallend ist sein Mitteilungsbedürfnis. Er spricht gegenüber den Mitarbeitenden der Arbeitsagogik offen über delikt- oder vollzugsbezogene Themen. Dabei ist ersichtlich, dass er nicht bei allen Mitarbeitenden der Arbeitsagogik den Sachverhalt mit gleichen Ausführungen wiedergibt. Die zur Arbeitsausführung benötigten Kulturtechniken beherrscht Herr M einwandfrei.
19
20
21
22

23 Zielerreichung

24 Die vereinbarten Ziele der ersten vier Monate (Leitfaden Arbeitsagogik) konnten von Herr M alle erreicht werden.
25

26 Am Arbeitsplatz Office werden die im aktuellen Vollzugsplan definierten Ziele verfolgt. Herr M arbeitet aktiv mit um die Ziele erreichen zu können.
27

28 Weiterführende Vollzugsplanung / Empfehlungen

29 Herr M neigt bei Kritik und /oder Meinungsverschiedenheiten zu einem Beziehungsabbruch. Es scheint ihm in diesen Situationen schwer oder nicht möglich zu sein, dass Gespräch mit der Mitarbeitenden der Arbeitsagogik zu suchen und ein geeignetes Vorgehen anzuwenden. Um eine optimale Zusammenarbeit zu gewährleisten, diskutiert Herr M die jeweiligen Themen mit den zuständigen Personen ohne diese bereichsübergreifend zu vermischen. Folgende Ziele werden verfolgt:
30
31
32
33

34 ROS-Ziele

- 35 • Arbeitssituation: Thematisierung einer realistischen Zukunftsplanung (ggf. vor Übertritt AEX) △

36 Weitere, (aus der Vollzugsplanung JVA St. Johannsen):

- 37 • Beziehungsaufbau, Herr M hat zu den Bezugspersonen der Arbeitsagogik eine tragfähige Beziehung.
- 38 • Umgang mit Meinungsverschiedenheiten, Herr M verfügt über Bewältigungsstrategien um bei Kränkungen einen Beziehungsabbruch zu vermeiden.
- 39
- 40

1 **Fazit**

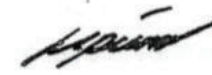
2 Verhaltensweisen, welche Herr M in der BeoT zeigte, wiederholen sich am Arbeitsplatz des offenen
3 Vollzugs. Herr M pflegt einen freundlichen, höflichen und humorvollen Umgang gegenüber den Mit-
4 arbeitenden der Arbeitsagogik sowie den Miteingewiesenen und zeigt sich in der Regel absprachefähig. ¹⁷
5 Im Team zeigt er sich eher verschlossen und distanziert. Es fällt ihm schwer, am Arbeitsplatz nicht über
6 delikt- oder vollzugsbezogene Themen zu sprechen. Kritik führt bei Herrn M meist zu Beziehungs- ¹⁷
7 abbruch und dazu Fehler zu externalisieren. Herr M möchte nach dem Vollzug den Master in allge-
8 meiner Geschichte abschliessen. Über seine berufliche Zukunft ist er noch unschlüssig. ²⁰

9 **Justizvollzugsanstalt St. Johannsen**

10 **Arbeitsagogik**

11 

12 G A PbA
13 Fachverantwortliche Hauswirtschaft
14 (vertretend für alle Arbeitsbereiche)

15 

16 M P
17 Bereichsleiter Arbeitsagogik

18 **Psychiatrisch-Psychologischer Dienst (Ziff. 5)**

19 **Diagnose**

20 Laut psychiatrischem Gutachten von Herrn Dr. med. S. Lau, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, vom
21 23.07.2010 besteht bei Herrn M eine homosexuelle Pädophilie (ICD-10: F65.4). Das Gutachten von
22 Herrn med. pract. R. Vettiger stützt sich auf die zur Verfügung gestellten Akten betreffend Herrn M
23 sowie auf die eingesetzten Prognoseinstrumente. Eine forensisch-psychiatrische Exploration war von
24 Herrn med. pract. R. Vettiger zwar vorgesehen, doch konnte diese aufgrund fehlender Kooperationsbe-
25 reitschaft von Herrn M nicht durchgeführt werden. Aufgrund der Aktenlage hat Herr med. pract. R.
26 Vettiger eine Persönlichkeitsakzentuierung mit narzisstischen und leicht unreifen Zügen (ICD-10: Z73.1)
27 sowie eine eindeutig homosexuelle Pädophilie (ICD-10: F65.4) festgestellt. Eine sogenannte „Kernpäd-
28 ophilie“ kann laut Herrn med. pract. Vettiger nach wie vor nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.
29 Zudem wurde eine sexuell sadistische Störung (ICD-10: F65.52) diagnostiziert.
30 Aufgrund des Aktenstudiums und unseren Erfahrungen mit Herrn M können wir uns der diagnosti-
31 schen Einschätzung von Herrn med. pract. R. Vettiger anschliessen. ^{20A}

32 **Setting**

33 Herr M trat am 1. Oktober 2019 zum zweiten Mal auf die geschlossene Beobachtungs- und Triage-
34 abteilung (BeoT) der JVA-STJ ein. Therapieberichte über seinen früheren Aufenthalt bei uns setzen wir
35 als bekannt voraus. Seit seinem Wiedereintritt findet die Psychotherapie bei Frau lic. phil. M.-L. B
36 statt. Es fanden insgesamt 28 einzeltherapeutische Sitzungen zu circa 50 Minuten in einem in der Regel
37 wöchentlichen Intervall statt. Herr M nahm jeweils pünktlich an den vereinbarten Sitzungen teil und
38 zeigte sich formal zuverlässig und absprachefähig. Die Behandlung wurde deliktorientiert und störungs-
39 spezifisch durchgeführt.
40 Es fanden ausserdem 2 Gespräche mit unseren Anstaltspsychiatern Herrn med. pract. M.C. H
41 resp. mit Frau Dr. med. A. D zwecks Besprechung einer medikamentösen Behandlung statt.

Verlauf

Hinsichtlich des Psychostatus zeigten sich bei Herrn M kaum Auffälligkeiten. Es fanden sich keine Anzeichen für Wahn-, Ich- oder Sinnestäuschungen. Das inhaltliche Denken war unauffällig, das formale Denken jedoch weitschweifig, teilweise auch assoziativ gelockert und umständlich. Es fiel häufig ein Vorbeireden bei therapeutischen Fragen auf. Affektiv wirkte Herr M schwingungsfähig, jedoch insgesamt recht verschlossen und emotional wenig moduliert. Die Stimmung war grösstenteils stabil, zum Teil gedrückt oder auch mürrisch. Im Kontakt mit Mitarbeitern und Miteingewiesenen zeigte er sich prinzipiell freundlich und höflich.

Im Verlauf dieser Berichtsperiode kam es zu folgenden kritischen Zwischenfällen: Es wurde festgestellt, dass Herr M im Internet regelmässig Berichte über seinen Massnahmenvollzug und die Justiz veröffentlicht. Damit hat er scheinbar bereits vor seinem Aufenthalt in der JVA St. Johannsen begonnen. Insbesondere äussert er sich darin wiederholt abwertend und zynisch über die Psychotherapiesitzungen, wobei er einzelne Aussagen der Psychotherapeutin entweder falsch/verzerrt wiedergibt oder diese selektiv einem besprochenen Zusammenhang entnimmt und derart darstellt, als wären lediglich diese selbstgesetzten Schwerpunkte Inhalt der Sitzungen gewesen. Während Herr M bei seinem letzten Aufenthalt 2016 in der JVA-STJ gegen Schluss die Teilnahme an den Psychotherapiesitzungen verweigerte, weswegen er der einweisenden Behörde zur Verfügung gestellt wurde, kam es beim aktuellen Aufenthalt bisher noch zu keiner solchen formellen Verweigerungshaltung und Herr M betonte wiederholt, an den psychotherapeutischen Sitzungen teilnehmen zu wollen. Aufgrund der Veröffentlichung dieser Schriftstücke zu seiner Massnahme im Internet müssen deshalb sowohl Compliance als auch partielles Mitwirken von Herrn M in der Psychotherapie in Frage gestellt werden und als vordergründige Anpassungsleistung gewertet werden. A1
A2
bisher
fehlt
bisher
A3

Medikamentöse Behandlung

Der Patient erhält aktuell keine Psychopharmaka verordnet. Bezüglich einer antiandrogenen Behandlung, wie sie im Gutachten von Herrn Dr. med. Lau und jenem von Herrn med. pract. R. Vettiger angefragt wird, äusserte er sich ablehnend. In einem Gespräch am 17.10.2019 brachte er gegenüber Herrn med. pract. M.C. H die Begründung an, dass ihm diese Behandlung bloss aufgrund der von ihm nicht begangenen Anlassdelikte empfohlen worden sei. Da er aber diese ihm vorgeworfene Delikte nicht verübt habe, brauche es auch keine solche Behandlung.

Das Thema der triebdämpfenden Medikation wird im Verlauf seines Aufenthaltes in der JVA-STJ noch vertieft sein.

Die Compliance des Klienten für die zur Rückfallprävention relevante Medikation ist somit nicht gegeben.

Verhalten im Rahmen der therapeutischen Arbeit / therapeutische Beziehung

Besonders zu Beginn der psychotherapeutischen Gespräche verhielt sich Herr M der Psychotherapeutin gegenüber zurückhaltend, verschlossen, misstrauisch und manipulativ, indem er versuchte, sie von seiner Unschuld bezüglich der letzten Anlassdelikte (Verurteilung von August 2011 wegen mehrfacher sexueller Nötigung und mehrfachen sexuellen Handlungen mit Kindern zu überzeugen und durch abwertende Äusserungen über frühere Psychotherapeuten/innen und Gutachten. Er erklärte sich, vom Vorwurf der Pornographie abgesehen, nicht bereit, über die Anschuldigungen von 2011 zu sprechen, da er diese nicht begangen habe. Stellvertretend erklärte er sich stattdessen bereit, sich mit seinen früheren und von ihm eingestandenen Delikten (1989 und anfangs 2000) auseinanderzusetzen, und auf diese Weise in die deliktpräventive psychotherapeutische Arbeit einzusteigen. In Absprache mit der Einweisenden Behörde Zürich und in Anlehnung an den Beschluss des Obergerichts vom 9. Juli 2019 konnte man sich mit Herrn M dahingehend einigen, dass man sich im Gespräch vorerst auf diese früheren Delikte beschränke, um ihm so den Einstieg in die Psychotherapie zu erleichtern. Für ein solches Vorgehen würde auch die Tatsache sprechen, dass Herr M bei seinen sexuellen Übergriffen auf Jugendliche

bereits früher nach demselben Schema vorging und sich die Deliktdynamik von daher nicht wesentlich von den Anlassdelikten unterscheidet.

Es war zu Beginn der Sitzungen besonders schwierig, Herrn M sein dysfunktionales Verhalten zu spiegeln. Er schien sich schnell angegriffen zu fühlen und nahm dann eine abwehrende und sich verteidigende Haltung ein. Auch zeigten sich deutliche Bagatellisierungstendenzen, insbesondere in Bezug auf die pädopornographischen Delikte, indem er darauf verwies, dass es sich bei den meisten Bildern seiner Galerie um „ästhetisch schöne Bilder“, um künstliche Darstellungen mit Verweis auf Michelangelo u.a. handle, was den grössten Teil seiner Bildersammlung ausmachen würde. Auf seinem PC seien auch noch andere Bilder – verbotene Pornographie – vorhanden gewesen. Doch das seien solche von früher und er gebrauche diese heutzutage nicht mehr, da er sich selber von seiner früher diagnostizierten Pädosexualität als geheilt betrachte. Er sei ausserdem davon ausgegangen, dass es sich bei den pornographischen Darstellungen um Erwachsene (Volljährige) handle.

Während der Anfangsphase blieb Herr M auch bei der Schilderung seiner früheren Delikte ziemlich knapp, oberflächlich und begründete, sich nicht daran erinnern zu können, da diese zu lange her seien. Schliesslich machte Herr M dann den Schritt, das Urteil des Bezirksgerichts Zürich vom 21. Juni 1989 und dazu gehörende Einvernahmeprotokolle von betroffenen Opfern in die Sitzung mitzubringen und so die Delikte, für die er früher verurteilt wurde einer Bearbeitung in der Psychotherapie zugänglich zu machen. Die Psychotherapeutin wertet diesen Schritt als Anzeichen einer zunehmenden Bereitschaft Herrn Mörkers, sich nun zumindest mit seinen früheren Delikten selbstkritischer auseinanderzusetzen.

Die Hausaufgaben erledigte Herr M zuverlässig. Die therapeutische Beziehung wirkt noch brüchig und Herr M benötigt noch viel Schonung.

Themen und Ziele

In den bisherigen Sitzungen wurden vor allem folgende Themen bearbeitet: Die Anamnese mit besonderem Augenmerk auf kritische Lebensereignisse, seine Erfahrungen in bisherigen Psychotherapien, letzte und frühere Verurteilungen, Einstieg in die deliktorientierte Arbeit: Erarbeitung eines Deliktmechanismus, Tatkreislauf, Arbeit an der Opferempathie.

Anamnese mit besonderem Augenmerk auf kritische Lebensereignisse: Herr M berichtet von einer unauffälligen Kindheit und Jugend. Erinnerungen an die frühe Kindheit seien nicht mehr präsent und später sei seine Jugend „normal“ verlaufen und sein Verhältnis zu seinen Eltern sei gut gewesen. Seine Angaben und Erinnerungen an seine Kindheit wirken dürftig und eher oberflächlich. An besonders kritische Ereignisse könne er sich nicht erinnern.

Erfahrungen mit bisherigen Psychotherapien: Herr M äussert sich bezüglich früherer Psychotherapeuten sehr kritisch und spricht von „negativen Erfahrungen“, u.a. mit dem PPD Zürich. Es sei ihm z.B. unterstellt worden, dass er weiterhin pädosexuelle Fantasien kultiviere oder, dass er z.B. genötigt worden sei, die Anlassdelikte von 2011 zuzugeben. Einzig die Psychotherapie bei einem gewissen Psychotherapeuten namens C. Müller, bei welchem er ca. anfangs 2000 in Behandlung gewesen sei, habe er positiv erlebt und eingesehen, dass er eigentlich nichts von den sexuellen Kontakten mit den Jugendlichen habe. Seither habe er das eingesehen und er habe das Alter für sexuelle Kontakte nach oben verschoben. Es sei seit dieser Zeit zu keinen weiteren sexuellen Übergriffen mit Minderjährigen mehr gekommen und er betrachte sich seither von seiner früher diagnostizierten Pädosexualität als geheilt. Mit seinen angeblich negativen Erfahrungen in früheren Psychotherapien begründete er seine jahrlange Verweigerungshaltung.

Deliktarbeit

Einstieg in die deliktpräventive Arbeit

Erarbeitung eines Deliktmechanismus anhand des Tatkreislaufs am Beispiel „N“

Auslöser: Er habe gerade als einer der Letzten im Jahr 2000 die kantonale B-Matura bestanden und gleichzeitig die Bekanntschaft mit N gemacht. An die anderen Namen (Jugendliche, mit denen er lose Kontakte gehabt habe) könne er sich nicht mehr so genau erinnern. Es seien teilweise oder grösstenteils

auch ausländische Namen gewesen. N habe er über ein Inserat kennengelernt, das er ausgehängt habe, da er ein Kind zum Kopieren gesuchte habe, wofür sich auch Mädchen gemeldet hätten, doch hätten die zu weit weg gewohnt. N sei dann etwa jede Woche für ½ - 1 Stunde zu ihm gekommen und habe da die Fotokopien gemacht. Das habe mehrere Wochen gedauert. Zu Beginn habe er noch nicht vorgehabt, mit N einen sexuellen Kontakt aufzubauen. Wenn er das schon am Anfang gewollt oder geplant hätte, dann hätte er bereits früher damit begonnen. Auf die Fragen, ob er nicht zuerst habe herausfinden wollen, ob N verschwiegen genug sei, ob er nicht Angst gehabt habe, die Kinder könnten dann reden, es den Eltern erzählen, entgegnete Herr M, das könne man sowieso nie im Voraus wissen, das habe ihn auch kaum beschäftigt. Er habe aber so ein „diffuses“ Gefühl gehabt.

N habe bei ihm zu Hause mehrere Wochen lang Kopien gemacht. Er habe zu Hause einen grossen Kopierer gehabt und er habe zusätzlich als Hauswart gearbeitet. So habe er sich die Miete verdient. Für den restlichen Lebensunterhalt habe er Unterricht gegeben und Zeitungen vertragen. Er habe während dieser Zeit Lust nach Nähe verspürt, nach Intimität. Das sei ja normal! Er habe dann aber einen Denkfehler gemacht, da er das jugendliche Alter von N nicht berücksichtigt habe. Er sei eben eher ein Kopf- als ein Gefühlsmensch. Obschon er damals viele Leute gekannt habe, habe er sich einsam gefühlt. Er habe teilweise im Elternhaus seiner Schüler Nachhilfestunden gegeben (Mathematik, Physik und Chemie u.a.). Als er die Aushänge in den Läden gemacht habe, habe er nicht nach sexuellen Kontakten gesucht und auch nicht, weil er Kontakt zu einem Jungen gesucht habe. N sei der erste Bub gewesen, mit dem es dann doch zu sexuellen Kontakten gekommen sei.

Vorausgehende Denkfehler: Er habe das Alter von N nicht berücksichtigt. Ich habe angenommen, dass er das auch möchte.

Gefühle: Er habe so ein Loch, eine Leere verspürt.

Planung, Handlung: Um mich an ihn heranzutasten, habe ich mit ihm Tschau Sepp gespielt. N habe aber dann gesagt, dass er das nicht wolle, d.h. dass er sich nicht ausziehen, keine sexuellen Handlungen mit ihm wolle. Er habe dann nicht weiter darauf bestanden. N sei danach noch eine Zeitlang zu ihm gekommen. Wie lange wisse er nicht mehr genau.

Planung, Handlung: 1999/N sei der erste Bub gewesen, bei dem er sexuelle Übergriffe versucht habe. Ihn habe er insgesamt 6 Monate lang gekannt. Er sei nicht lange bei ihm gewesen. Mit ihm habe er Tschau Sepp gespielt. Er habe ihn gestreichelt. Sie seien nackt gewesen. Er könne sich nicht so genau erinnern. Er sei nackt auf seinem Bett gewesen. So stehe es in der Anklageschrift. Doch er könne sich nicht mehr daran erinnern. Er habe ihm das Glied massiert, stehe da geschrieben, doch er könne sich nicht mehr daran erinnern. Er möchte schon dazu stehen. Doch er könne sich einfach nicht mehr erinnern. Nico sei etwa 15-jährig gewesen. Er sei ungefähr von circa Januar bis April 1999 zu ihm gekommen. Er wisse das aber nicht mehr genau, nur dass er längere Zeit gekommen sei. Herr C. Müller sei der Meinung gewesen, dass er damals vermutlich einsam gewesen sei. Er habe aber einfach keine Erinnerung mehr daran. Das sei kein Abstreiten, keine Abwehr. Die Sachen seien weg. Sein Gehirn sei so. Gewisse Sachen vergesse er halt. Er habe mit N am Tisch Karten gespielt. Es sei eine gewisse Zuneigung von beiden Seiten her dagewesen.

Bei der zweiten Darstellung gesteht Herr M die sexuellen Handlungen mit dem Jugendlichen ein. Kritisch anzumerken bleibt, dass Herr M den Kontakt mit Jugendlichen immer noch als unproblematisch betrachtet, da er heute seine Sexualität nicht mehr mit derjenigen der Jugendlichen verwechsle. Eine pädosexuelle Anziehung könne zwar bestehen, doch er lasse einer solchen keinen Raum, da er

eigesehen habe, dass ihm sexuelle Kontakte mit Jugendlichen nichts bringen würden. Bereits der Gutachter Herr Dr. med. S. Lau vermerkte zu Recht: „Hätte Herr M in früheren Psychotherapien verstanden, dass schon der Aushang einer Anzeige oder die Suche im Internet als Anfang einer in pädosexuellen Übergriffen mündenden Kontaktaufnahme mit einem späteren Opfer zu werten ist, so wäre es möglicherweise nicht zu den jetzigen Vorwürfen gekommen“. So bleibt zum besseren Deliktverständnis und zu einer effektiven Rückfallprävention noch viel Arbeit in diesem Bereich.

Bei der weiteren Erarbeitung des Deliktmechanismus gelangte die frühere Verurteilung von 1989 in den Fokus, wo auch die Rede von Fesselungen und sadistisch anmutenden Sexualpraktiken mit Kindern die

Rede ist. Herr M gab zuerst an, sich nicht mehr daran erinnern zu können, da diese Zeit lange zurückliege. In einer der folgenden Stunden brachte er dann das Gerichtsurteil aus dem Jahre 1989 mit in die Sitzung und dazu gehörige Aussagen der Einvernahmeprotokolle von Opfern. Er habe diese Unterlagen von seinem Anwalt erhalten. Das sei nun 35 Jahre her. Er sei damals 24 oder 25 Jahre alt gewesen. Er liest Stellen aus dem Urteil vor. Es geht dabei auch um die Beschreibung der sadistischen Handlungen, bei welchen er den Kindern Ketten angelegt hat und damit den Hals mit dem Penis verband. Die Kinder mussten dann wie Hunde knien und Befehle ausführen, die andere ihnen gaben. Herr M sagte dazu erklärend, er habe genau diese Szene in einem Film von Pasolini gesehen „100 Tage vor Sodom“. Diese Szene des Films sei ihm so nachgelaufen und er habe deswegen später dasselbe mit den Jungen machen wollen. Später, d.h. nach 2000 habe es diese Handlungen nicht mehr gegeben. Das Mitbringen des Urteils von 1989 wird als wichtiger Schritt in Richtung Offenheit in der Psychotherapie gewertet und bietet die Möglichkeit einer Erweiterung und Vertiefung der deliktorientierten Arbeit.

Arbeit zum Thema Opferempathie: Herr M hat wenig Opferempathie: So gab er beispielsweise an, die Kinder hätten die sexuellen Handlungen zum Teil nicht abgelehnt und er sei davon ausgegangen, dass ihnen das auch gefallen habe. Bei Widerstand habe er jeweils nicht länger darauf bestanden und davon abgesehen. Er sehe im Akt „Streicheln“ und einer Vergewaltigung grosse Unterschiede im Hinblick auf die Folgen für ein Opfer.

Zum Einstieg in die Thematik gab die Referentin Herrn M ein Buch des Autors Dirk Bange mit dem Titel „Sexueller Missbrauch von Jungen – Die Mauer des Schweigens“ zum Lesen. Bereits nach einer Woche hatte Herr M das Buch gelesen und äusserte sich vorerst etwas erstaunt über verschiedene Aussagen des Autors. So könne er nicht so ganz nachvollziehen, wieso Handlungen wie „Streicheln“ als ebenso schädlich angeschaut würden wie z.B. eine anale Vergewaltigung. Das Buch sei aber lesbar und er wolle wissen, wieso er es von der Referentin erhalten habe. Die Verhaltensmuster der im Buch beschriebenen Täter seien vor 2001 bei ihm schon vorhanden gewesen, bei N und den darauf folgenden Buben. Er habe Mühe damit, dass der Autor „alles in den gleichen Topf werfen“ würde: Vergewaltigung und Berührungen, wie z.B. Streicheln. Das sei doch nicht dasselbe. Das könne er nicht nachvollziehen. Deshalb wurde er aufgefordert, sich als Hausaufgabe zu den schädlichen Folgen für Kinder, die Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, Gedanken zu machen und zudem, schriftlich Stellung zu beziehen.

Darauf meinte Herr M zuerst, das komme sehr darauf an, wie das gemeint sei, mit oder ohne Vergewaltigung, worauf er zur Präzisierung aufgefordert wurde, oder er könne einmal von beiden Situationen ausgehen oder die Situationen getrennt anschauen. Seine Antworten fielen etwas widersprüchlich aus: Heute stimme es nicht mehr, dass sich ein Jugendlicher verbal nicht mehr wehren könne. Das sei vielleicht bei jüngeren Kindern so, aber ein 15-jähriger könne sich verbal schon sehr gut wehren. Als Folge benannte er, den Einfluss auf dessen Sexualität. Im Weiteren benannte er, dass das Kind Psychotherapie brauche und annehmen könnte, dass es die Schuld an den pädosexuellen Übergriffen trage. Wenn ein Kind hingegen anal vergewaltigt werde, könne es sein, dass das Kind diese Erfahrung verdränge und eine Amnesie entwickle. Danach ergaben sich noch weiterführende und vertiefende Diskussionen und Herr M schien seine bisherigen Einstellungen zumindest partiell relativieren zu können. Die Referentin bat ihn abschliessend, als Hausaufgabe mögliche Folgen von pädosexuellen Übergriffen schriftlich zu formulieren. Er führte die Hausaufgabe aus und nannte als mögliche psychische Folgeschäden: Angstzustände, Schlaflosigkeit, Suchtprobleme, Verhaltensauffälligkeiten wie Isolation, aggressives Verhalten, Tierquälerei und Brandstiftung, Angespanntheit, Gereiztheit, Konzentrationsschwäche, Aufmerksamkeitsstörungen, Gedächtnisprobleme, Depressionen, Schlaflosigkeit, -störungen, Alpträume, grundloses Weinen, plötzliche Gefühlsausbrüche, Überreaktionen, Hysterie, Suizidgedanken, Schwierigkeiten, zwischenmenschliche Beziehungen/Freundschaften zu pflegen aufgrund von Misstrauen, Ekel vor körperlicher Nähe, allgemeine Abneigung gegenüber allen sexuellen Kontakten, Berührungssängste, Bindungsängste, Angst vor Nähe, Persönlichkeitsstörungen, Scham- und Schuldgefühle, Selbstzweifel, Selbsthass, ein vermindertes Selbstwertgefühl, Selbstvorwürfe, gestörtes Verhältnis zur

Sexualität, Misstrauen und Verlust des Vertrauens in sich selbst und andere, Vertrauensverlust gegenüber Freunden, seelisches Ungleichgewicht, Hilflosigkeit, Ohnmacht, Verzweiflung, Trauma. Die Antworten von Herrn M lassen darauf schliessen, dass er die aufgelisteten Opferschädigungen aus dem Buch von Rolf Degen übernommen (abgeschrieben) hat. Inwieweit Herr M bei der Auseinandersetzung mit diesem Buch auch seine persönlichen Einsichten und seine Opferempathie zu verbessern vermochte, ist deshalb schwer einschätzbar. Zumindest kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass sich Herr M gründlich mit dem Inhalt des Buches auseinandergesetzt hat und sich für weitere und vertiefere Diskussionen zu diesem Thema öffnen konnte.

In Bezug auf den in der Risikoabklärung definierten personen- und umweltbezogenen Veränderungsbedarf kann festgehalten werden, dass der Klient an den im Vollzugsplan festgehaltenen Zielen mitgewirkt und diese teilweise erreicht hat. Eine risikorelevante Beeinflussbarkeit scheint zumindest ansatzweise gegeben. Der Klient beginnt zunehmend, die Verantwortung für seine Delikte zu übernehmen, wobei ein Eingeständnis der Anlassdelikte aber noch aussteht. Er ist daran, sich ein differenzierteres Bild davon zu erarbeiten, wie es zu den Delikten gekommen ist und sich einen nachvollziehbaren Deliktmechanismus zu erarbeiten und beschäftigt sich auch mit Vorstellungen, wie er zukünftige Delikte verhindern und ein individuelles Risikomanagement ausführen könnte. Diese deliktpräventive Arbeit muss aber noch weitergeführt und vertieft werden. Eine Anpassung des Veränderungs- und Kontrollbedarfs ist nicht angezeigt.

Gruppentherapie

Gegenwärtig nimmt Herr M an keiner Gruppentherapie teil. Eine spätere Teilnahme an der Gruppentherapie für Eingewiesene mit Sexualdelikten ist vorgesehen.

Einschätzung des bisherigen Therapieverlaufs / Checkliste zum Therapieverlauf

Unter Verwendung unserer Checkliste zur Beurteilung des Verlaufs bei delikt- und legalprognoseorientierter forensischer Psychotherapie von Straftätern (CL-VFT), die den Therapieverlauf anhand der Kriterien Einsicht, Kooperation, Therapeutische Beziehung, Veränderungsmotivation und Risikomanagement in 5 Phasen (Motivationsphasen I & II, Psychotherapiephasen I, II & III) abbildet, befindet sich Herr insgesamt in der Motivationsphase II.

Hinsichtlich des Hauptkriteriums Einsicht befindet sich Herr M nach unserer Einschätzung in Motivationsphase II. Herr M zeigt ein rationales Schuldeingeständnis bezüglich seiner Delikte, die er vor dem Jahr 2000 verübt hat. Die Delikte, für die er im Jahr 2010 verurteilt wurde, anerkennt er nicht und bezeichnet sich diesbezüglich als unschuldig und Opfer einer Verleumdung. Er setzt sich nur beschränkt mit seinen deliktbegünstigenden Einstellungen auseinander. So gibt er an, dass er sich heute nicht mehr für Sexualität mit Knaben interessiere, die Pädosexualität sei bei ihm nicht mehr existent. Er verkennt die Problematik und Risikorelevanz des ständigen Kontakts mit Jugendlichen in den letzten Jahren vor seiner Verhaftung.. Eine gewisse pädosexuelle Anziehung sei zwar noch vorhanden, doch er gäbe dieser keinen Raum mehr. Er könne sich mittlerweile gegenüber Kindern sehr gut abgrenzen und auch eine angemessene Distanz einhalten. Zukünftig wolle er aber auf den Umgang mit Kindern verzichten und auch keinen Nachhilfeunterricht mehr erteilen, da er sonst wieder unter Verdacht geraten würde, mit Jugendlichen sexuelle Handlungen zu planen und auszuüben. Das Ausmass seiner Delikte scheint ihm nicht in vollem Masse bewusst: Der Gutachter spreche von einer „Gefahr von Streichein“ und auch, dass er nie Gewalt oder Zwang angewendet habe. Früher habe er gedacht, dass die pädosexuellen Handlungen den Jugendlichen auch gefallen könnten und er habe einfach deren Alter nicht beachtet. Eine konstante Problemeinsicht besteht nicht, da Herr M die Risikorelevanz der Pflege von Kontakten mit Jugendlichen nicht erkennt und Risikosituationen unterschätzt. Hinsichtlich des Hauptkriteriums Kooperation befindet sich Herr M in der Motivationsphase II. Wichtige deliktrelevante Themen benennt und spricht er kaum von sich aus an. Seine pädosexuelle Neigung

anerkennt er nicht. Sein Gesprächsstil mutet oft abschweifend an. In den letzten Sitzungen war aber eine wachsende Bereitschaft spürbar, sich auch mehr auf deliktrelevante Themen zu fokussieren. Beim Hauptkriterium Therapeutische Beziehung befindet sich Herr M ebenfalls in der Motivationsphase II. Er wirkte während langer Zeit weitgehend verschlossen und misstrauisch. Die therapeutische Konfrontation mit problematischen Persönlichkeitsanteilen scheint er nicht gut zu ertragen und er beklagt sich auch ab und zu bei anderen Mitarbeitern über die Psychotherapie und bei der Referentin über frühere Psychotherapeuten/innen. Das Verhältnis zur Psychotherapeutin wirkt durch sein Misstrauen etwas belastet und brüchig. In der letzten Zeit scheint sich aber auch da eine leichte Veränderung abzuzeichnen.

Hinsichtlich des Hauptkriteriums Veränderungsmotivation befindet sich Herr M nach unserer Einschätzung ebenfalls in der Motivationsphase II. Eine Veränderungsmotivation scheint hauptsächlich auf extrinsischen Faktoren zu beruhen und nicht auf Einsicht. Die Auseinandersetzung mit dem Deliktverhalten geschieht eher wenig aus eigenem Antrieb.

Beim Hauptkriterium Risikomanagement befindet sich Herr M in der Motivationsphase II. Sein deliktrelevantes Verhalten kann er bloss zum Teil wahrnehmen und anerkennen. Risikorelevante Entwicklungen im Vorfeld eines Delikts kann er kaum wahrnehmen. Risikorelevante Persönlichkeits- und Situationsmerkmale kann er wenig benennen. Deliktpräventives Verhalten, wie die Wahrnehmung von Alarmsignalen oder sich aus einer Risikosituation entfernen, hat er in der Vergangenheit kaum ausgeführt und hält solches nicht für notwendig, da er sich laut eigenen Angaben in sexueller Hinsicht von Jugendlichen gut abgrenzen könne.

Legalprognostische Einschätzung mit dem HCR-20V3 .

Der HCR-20V3 versteht sich als Prognose-Checkliste für zukünftiges gewalttätiges Verhalten. Die 20 Bewertungskriterien des HCR-20V3 sind dabei in drei Bereiche gegliedert: H-Score (Historical, vergangenheitsbezogen), C-Score (Clinical, gegenwartsbezogen) sowie R-Score (Risikomanagement, zukunftsbezogen). Die einzelnen Kriterien dieser Bereiche können durch die Kodierung J (Ja), T (Teilweise), N (Nein) und A (Ausgelassen) bewertet werden, womit die berücksichtigten Informationen in die Beurteilung hinsichtlich des Vorliegens des Risikofaktors einfließen. Für jeden Risikofaktor wird zusätzlich auf einer dreistufigen Skala dessen Relevanz H (Hoch), M (Mittel), G (Gering) - und zwar im Hinblick auf die Entwicklung zukünftiger Risikomanagementstrategien - beurteilt, woraus eine individuelle Risikotheorie zur Erklärung der Gewalttätigkeit abgeleitet werden kann.

Bei der nachfolgenden Einschätzung mit dem HCR-20V3 handelt es sich um eine Erstbeurteilung, die im weiteren Behandlungsverlauf wiederholt wird.

Historische Items: In der Vorgeschichte mit gewalttätigem Handeln traten bei Herrn M pädosexuelle Übergriffe auf (H1), deren Relevanz als hoch eingestuft wird. Das historische Item (H3, Beziehungen) ist ebenfalls als kritisch einzuschätzen, da sich Herr M in der Vergangenheit, während er die sexuellen Übergriffe ausführte, hauptsächlich mit Jugendlichen umgab und insgesamt nur wenig Kontakte mit Erwachsenen pflegte. Ebenfalls vorliegend waren auffällige Persönlichkeitsakzentuierungen (H7), wie unreife und narzisstische Züge, welche auch von einer gewissen Deliktrelevanz sind. Beim Kriterium (H10), Ansprechen auf Behandlungs- und Kontrollmassnahmen zeigten sich in der Vergangenheit verschiedentlich Probleme. Trotz strafrechtlichen Sanktionen sowie Behandlungs- und Kontrollmassnahmen wies Herr Mörker in der Vergangenheit multiples Bewährungsversagen (H10) auf.

Klinische Items: Gegenwärtige Probleme zeigen sich bei Herrn M in den Bereichen der Einsicht (C1), was sich in seiner relativen Behandlungcompliance (C5), auch im stationären Setting, widerspiegelt. So kann man bei Herrn M auf eine langjährige Therapieverweigerung zurückblicken, was sich aber seit Kurzem zu verbessern scheint.

Risikomanagement Items: Hohe Relevanz für zukünftige Gewalttaten und pädosexuelle Übergriffe haben, wie schon in der Vergangenheit, insbesondere die Kriterien Ansprechen auf Kontroll- und Behandlungsmassnahmen (R4), die allgemeine Lebenssituation (R2), wozu auch das soziale Umfeld, Beziehungen und berufliche Beschäftigung zählen. Wie schon in der Vergangenheit könnten sich erneut Probleme beim Ein-

halten von Behandlungs- und Bewährungsaufgaben ergeben. Diese sind von grosser Wichtigkeit und bedürfen einer strengen Überprüfung.

Zusammenfassung / Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich Herr M erfreulicherweise seit einigen Wochen aktiver als zuvor an der Mitwirkung und Erreichung der im Vollzugsplan festgehaltenen therapeutischen Ziele beteiligt hat. Die risikorelevante Beeinflussbarkeit hat sich in diesem Sinne leicht verbessert und Herr M befasst sich auch mit Plänen zur Beeinflussung eines effektiven Risikomanagements. Eine Anpassung des Kontroll- und Veränderungsbedarfs ist nicht angezeigt.

Empfehlung

Herr M hat in den letzten Wochen seine Bereitschaft, sich auf eine forensisch-therapeutische Massnahme einzulassen, gezeigt. Die Behandlung ist aber, aus unserer Sicht, erst in einem Anfangsstadium und bedarf weiterer Vertiefung. Aus Sicht des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes empfehlen wir die Weiterführung der Massnahme nach Artikel 59 StGB im aktuellen Setting.

Justizvollzugsanstalt St. Johannsen

Psychotherapie

lic. phil. Marie-Louise B
Fachpsychologin für Psychotherapie, klinische Psychologie
und Rechtspsychologie FSP

Bereichsleitung PPD

lic. phil. Gabriela B
Fachpsychologin für Psychotherapie und Rechtspsychologie FSP,
DAS UZH in forensischer Therapie

ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG

Zusammenfassend kann der allgemeine Vollzugsverlauf von Herrn M als positiv beurteilt werden. Er zeigt sich formal zuverlässig und absprachefähig. An den Vollzugszielen in den Bereichen Soziotherapie und Arbeitsagogik arbeitet er gut mit. In der Psychotherapie ist ebenfalls eine aktivere Mitwirkung und Erreichung an den Therapiezielen feststellbar. In diesem Sinn hat sich die risikorelevante Beeinflussbarkeit gegenüber der Vergangenheit leicht verbessert. Die Resultate des Kontrollbedarfs sind bislang unauffällig. Als vorerst kritischen Zwischenfall wird die Veröffentlichung der Texte im Internet angesehen, was jedoch noch aufgearbeitet werden muss mit Herrn M. Eine Anpassung des Kontrollbedarfs ist nicht angezeigt. Durch die Auseinandersetzung mit rückfallpräventiven Strategien ist die Ausarbeitung eines individuellen Risikomanagements im Gange. Aktuell stehen keine weiteren Vollzugslockerungen an; die Weiterführung des derzeitigen Vollzugssettings wird befürwortet.

EMPFEHLUNG

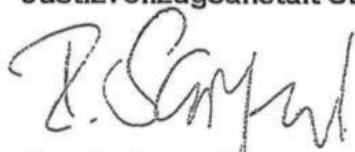
In Gesamtbetrachtung des bisherigen Behandlungsverlaufs empfehlen wir:

- die Weiterführung der Massnahme gemäss Art. 59 StGB im aktuellen Setting.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen.

Freundliche Grüsse

Justizvollzugsanstalt St. Johannsen



R S
stv. Direktorin, Leiterin Vollzug

